

# Selbsterklärung

Das Brennholz wird für den eigenen Verbrauch geworben.

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
Bitte in Druckbuchstaben

Wohnhaft in \_\_\_\_\_

\* Die Verwendung von biologischen Kettenölen und Sonderkraftstoffen ist verpflichtend.  
Der Holzkäufer muss die Teilnahme an einem Motorsägen Lehrgang vorweisen.  
Die Rückgassen dürfen mit dem Fahrzeug nicht verlassen werden.

Die Aufarbeitung von anderem, als dem zugewiesenen Material ist nicht zulässig. Insbesondere  
„Unterständler“ und tote Hölzer ( stehend oder liegend ) erfüllen wichtige Funktionen im Ökosystem  
Wald !

Soweit nicht anders vereinbart, wird das Holz zum ortsüblichen Preis der Gemeinde verkauft.

## **Die Holzabfuhr darf erst nach vollständiger Bezahlung erfolgen.**

Holzabfuhr ohne Bezahlung ist Diebstahl und wird strafrechtlich verfolgt.  
Bei der Holzabfuhr ist der Einzahlungsbeleg/Holzabfuhrschein  
mitzuführen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Selbstwerbungsarbeiten **Eigenverantwortlich** durchgeführt werden. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung.  
Dem Selbstwerber wird empfohlen, die einschlägigen **Unfallverhütungsvorschriften** zu beachten.

Kostenlose App: Hilfe im Wald  
**Rettungspunkte: Mil 2129 Kreuzung Stationsweg  
Mil 2017 Weingut Gunther**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte im Rathaus abgeben oder einscannen und zusenden**

\* PEFC Wald Standards